

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht pro 1930 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT

FÜR WOHNUNGSGEWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSGEWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Verlag und Redaktion:

NEULAND-VERLAG A.-G.
Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Die Verbandstagung 1931

wird mit Rücksicht auf die I. Schweiz. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern (HYSPA) erst im Herbst abgehalten und zwar am 5./6. September.

Jahresbericht pro 1930 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahre haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt im allgemeinen weiter gelockert. Wohnungsnot besteht nicht mehr, dagegen dauert die Preisnot an, die in einzelnen Städten sich besonders fühlbar macht. Diese führte denn auch zur Fortsetzung der bisherigen Unterstützungsaktionen der öffentlichen Hand, besonders in Zürich, Luzern, Genf; auch die Städte Basel, Biel, Lausanne, Winterthur, ferner Langenthal, Kriens, Erstfeld, die Vororte von Zürich u. a. sind in der Förderung der Erstellung billiger Wohnungen weitergefahren. Die Bautätigkeit war überall rege, zum Teil sehr gross. Die Gesamtzahl der neuerrichteten Wohnungen in den grösseren Städten der Schweiz übersteigt im Jahre 1930 mit 14500 Wohnungen die Produktion vom Jahre 1929 um 1588 Wohnungen = 12,3%. Die Stadt Zürich allein verzeichnet 1930 einen Zuwachs von 3238 Wohnungen, nahezu gleichviel wie im Vorjahr mit 3242 Wohnungen; in Basel wurden 24,1% weniger, in Bern 29,7% mehr und in Genf 73,2% mehr erstellt als 1929. In einzelnen Gegenden kann eine gewisse Zurückhaltung im Neubau beobachtet werden, der Wohnungsmarkt beginnt sich zu sättigen, der Leerwohnungsstand nähert sich mancherorts dem normalen Zustand. Trotz der weitgehenden Bedarfsdeckung und trotz der behördlichen Beihilfen steigen aber die Mietzinse immer noch. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als die Lebenshaltungskosten eine deutlich rückläufige Bewegung verzeichnen; der Durchschnittsindex ging von 161 im Jahre 1929 auf 158 im Jahre 1930 zurück. Der Mietpreisindex aber stieg umgekehrt von 181 auf 185. Innerhalb Jahresfrist beobachten wir bei den statistisch erfassten Gemeinden eine Mietpreisversteuerung von durchschnittlich 2,2%, die bei einzelnen Städten wie z. B. Genf sich bis auf 3,4% erhöht. Dass die viel bessere und komfortablere Ausstattung der Wohnungen an der allgemeinen Verteuerung ihren Anteil hat, ist nicht zu verkennen und sollte von den Genossenschaftsleitungen nicht übersehen werden. Aber die Hauptursache liegt nicht hierin; immerhin sind die Ursachen nicht leicht zu bestimmen. Die Nachfrage ist zweifellos immer noch sehr gross; als Folge unserer, bis jetzt im allgemeinen noch günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, konnten die Wohnungen noch abgesetzt werden. Vielfach sind aber die hohen Preise, besonders in alten Häusern innerlich nicht begründet; denn gleiche Woh-

nungen können in Neubauten teilweise billiger erstellt werden. Die hohen Mieten sind oft eine Folge spekulativer Einstellung der Hausbesitzer, die sich mit einer normalen Rendite nicht zufrieden geben wollen. Verteuernd wirken auch Liegenschaftskäufe zu übersetzten Preisen und grosse finanzielle Aufwendungen zur Modernisierung alter Wohnungen. Sollen unsere Lebenshaltungskosten sich reduzieren, so ist eine Verbilligung der Mieten anzustreben. Diese wird sich namentlich aufdrängen, wenn die allgemeinen wirtschaftlichen und Verdienstverhältnisse sich verschlechtern sollten, was auch bei uns nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt. Man hatte gehofft, dass die Reduktion der Hypothekarzinse auch auf die Mietzinse reduzierend wirken werde. Die Erwartung hat sich bis heute leider nicht erfüllt; die Mieten haben trotz weichender Kapitalzinse immer noch steigende Tendenz. Dass das Problem sehr schwierig zu lösen ist, zeigen die Bemühungen unserer gemeinnützigen Baugenossenschaften, die Zinserleichterung in gerechter Weise den Genossenschaftern zukommen zu lassen, ohne die gute finanzielle Basis der Genossenschaft zu gefährden. Die Wünsche der grossen Masse der Mieter, von der Zinserleichterung auch etwas verspüren zu wollen, sind aber entschieden zu unterstützen.

Das Problem der billigen Kleinwohnung steht sonach auch bei uns, wie in andern Staaten, voran. Die gemeinnützige Bautätigkeit muss diesen Fragen fortgesetzt ihre grösste Aufmerksamkeit widmen und stets die neuen und neuesten Bestrebungen sorgfältig verfolgen, ohne sich von Neuerungen blenden oder von Schlagwörtern hinreissen zu lassen. Sie hat in manchen Städten vor allem für die Deckung des Bedarfes für die breiten Bevölkerungsschichten zu sorgen, deshalb muss sie fortgesetzt sich bemühen, ihrer Aufgabe der Erstellung billiger Kleinwohnungen zu genügen. Dass der Anteil der gemeinnützigen an der allgemeinen Bautätigkeit recht ansehnlich, ergibt sich auch aus den neuesten Veröffentlichungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Im Jahre 1930 waren 28,6% der Wohnungsersteller in den Städten gemeinnützige und andere Baugenossenschaften; der Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit hieran beträgt 15,5% und ist gegenüber 1929 mit 18,5% etwas zurückgegangen. Aber absolut ist die Gesamtzahl der Genossenschaftswohnungen teilweise schon recht bedeutend.

Die unserer Sektion Zürich angeschlossenen gemeinnützigen Baugenossenschaften der Stadt Zürich besassen 1930 6559 Wohnungen, somit bei einem Gesamtwohnungsbestand der Stadt von 65243 genau 10%; außerdem hatten sie 1053 Wohnungen im Bau. Die Beeinflussung des Wohnungsmarktes im guten Sinne wird sich immer mehr und mehr auswirken.

2. Verbandsleitung.

Der Verbandstagung 1930 in Basel war ein voller Erfolg beschieden. Wegen der WOBA war sie auf den Herbst verschoben worden. Ihr verdanken wir teilweise auch den starken Besuch von gegen 300 Personen. Der aufschlussreiche Vortrag, die Hallenausstellung, vor allem aber die moderne Wohnkolonie Eglisee begegnete grossem Interesse der Freunde wie der Gegner der neuen Ideen, jedenfalls aber bot sie reichliche Anregung. Auch die Besichtigungsfahrt und der Abschluss der Tagung in der Genossenschaftskolonie Freidorf bildeten Höhepunkte, die allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben werden. Den Basler Freunden danken wir nochmals für die vorzügliche Organisation und Durchführung des Festes!

Von der Generalversammlung war die vom Zentralvorstand vorgeschlagene Änderung der Statuten genehmigt worden. Sie erklärte sich mit der Prüfung technischer und finanzieller Fragen einverstanden und wünschte die Erhöhung der Summe des eidgenössischen Fonds-de-roulement zu postulieren.

In der Zusammensetzung des Zentralvorstandes ist eine Änderung nicht eingetreten. Er hat seine Geschäfte in 5 Sitzungen behandelt.

3. Mitgliederbestand.

Die Entwicklung des Verbandes nimmt einen für die jetzigen Zeitverhältnisse günstigen Verlauf. Ueber die Arbeit und Ausdehnung der Sektionen geben ihre Jahresberichte, die in der folgenden Nummer unseres Organs publiziert werden, Aufschluss. Ueber die zahlenmässige Grösse äussert sich die Sektion Zürich dahin, dass ihr 20036 Mitglieder angeschlossen sind, eingerechnet die Mitglieder der ihr angeschlossenen 46 Baugenossenschaften.

Zu der Gründung einer die Interessenten der Innerschweiz zusammenfassenden neuen Sektion ist es bis jetzt nicht gekommen.

4. Verbandsorgan.

Der Vertrag mit der Neuland-Verlag A.-G. in Zürich über unser deutsches Organ «Das Wohnen» war auf 5 Jahre abgeschlossen und ist auf 31. Dezember 1930 abgelaufen, da er vom Zentralvorstand rechtzeitig gekündigt worden war. Im Laufe des Berichtsjahres sind umfangreiche Verhandlungen und Berechnungen über den Abschluss eines neuen Vertrages durchgeführt worden. Auch von andern Firmen sind Offerten eingeholt worden. Es ergab sich nach Berücksichtigung aller Umstände, der einschlägigen Billigkeits- und finanziellen Erwägungen, dass die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem Neuland-Verlag für den Verband am vorteilhaftesten ist. Die jährlichen Beiträge an die Verbandskasse, die bereits seit 2 Jahren bezahlt wurden, werden sich jährlich von Fr. 2000.— bis auf Fr. 3000.— im fünften Vertragsjahr erhöhen. Auf Ende dieser Vertragsperiode wird

das Verlagsrecht der Zeitschrift, das jetzt noch unter Bedingungen dem Verlag zugestanden werden musste, unentgeltlich an den Verband übergehen. Wir hoffen, dass die Zeitschrift sich immer besser entwickle, dass sie von den Baugenossenschaften immer mehr zur Aussprache verwendet und zum obligatorischen Organ erklärt werde. Der Verlag hat mit dem neuen Vertrag ein Risiko übernommen; wir müssen nun zum guten Gelingen des Werkes das Unsige auch beitragen. Genossenschaftskataloge, Publikationen über die geleistete Tätigkeit, separate Mitteilungsblätter u. s. w. sollten nicht mehr unter Umgehung unseres Organs und Verlages erstellt und herausgegeben werden; denn mit ihrem Insertanteil fügen sie unserem Organ indirekt grossen Schaden zu, ohne dass die Genossenschaft einen entsprechenden Vorteil davon hätte. Der Neuland-Verlag ist in der Lage, mindestens ebenso günstig und gut die Genossenschaften zu bedienen. Der Ausbau und die äussere und innere Ausgestaltung unserer Zeitschrift zeigt, das der Verlag sich bemüht, innerhalb erreichbaren Grenzen das Mögliche zu leisten.

Das französische Verbandsorgan «L'Habitation» hat nun 3 Jahrgänge hinter sich. Trotz starken Störungen in der Herausgabe und Verbreitung behauptet es sich tapfer. Unsere rührige Section Romande gibt es nun in Verbindung mit dem Neuland-Verlag im Selbstverlag heraus. Die Redaktion ist von Herrn Architekt A. Hoechel in Genf, der zum Leiter des Stadterweiterungsamtes von Genf berufen wurde, auf seinen Mitarbeiter Herrn Architekt H. Minner in Genf übergegangen.

5. Musterhaus-Aktion.

Der bundesrätliche Fonds-de-roulement hat 1930 folgende Verwendung erfahren:

a) Sektion Zürich: die Heimgenossenschaft Schwaighof Zürich kann den Beitrag von Fr. 25000.— für 26 Einfamilienhäuser ihrer II. Bauetappe beim Albisgütl noch bis zur Bauvollendung benutzen.

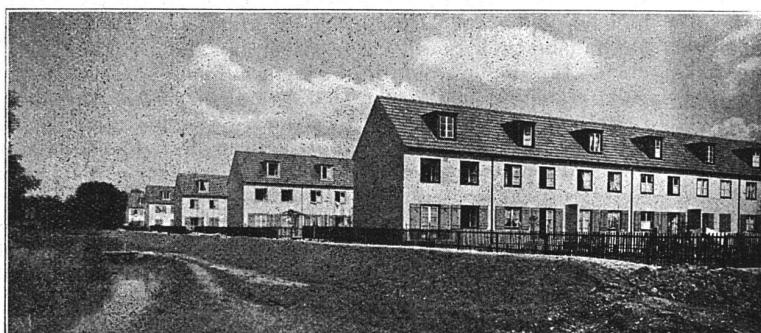
Die Heimstättengenossenschaft Winterthur erhielt sodann Fr. 25000.— für die Erstellung eines sog. Laubengangshauses mit flachem Dach im Dreispitz-Stadtrain-Oberwinterthur. Das Haus enthält 12 Wohnungen zu je 2 Zimmer zu einem Mietzins von 800 Fr.

Nach Beendigung dieser Kolonie konnte dieselbe Genossenschaft den Anteil von Fr. 25000.— verwenden für eine zweite Etappe von 18 Einfamilienhäusern im Kreuzgrundriss mit flachem Dach im Stadtrain-Oberwinterthur.

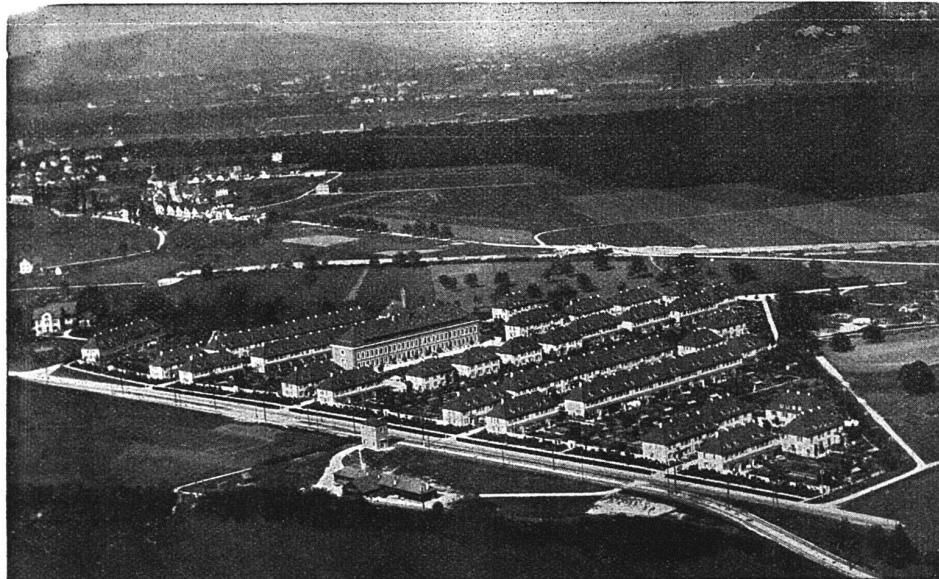
b) Sektion Basel: Der Anteil von Fr. 44000.— blieb das ganze Jahr bei der Wohngenossenschaft Eglisee, welche für die WOBA die bekannte Versuchskolonie gebaut hatte, die so viel Anregung brachte.

c) Sektion Bern: Die Baugenossenschaft des Gemeindepersonals Biel, welche bereits im Besitz von Fr. 20000.— für die Erstellung von 20 Einfamilienhäusern auf dem Champagnefeld war, hat hievon für eine weitere Etappe von 20 Einfamilienhäusern zu 4 Zimmern in den Falbringen und in der Champagne Fr. 15000.— verwenden können.

Die Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft Biel erhielt ebenfalls Fr. 15000.— für den Bau von 7 Häusern zu je 4 Wohnungen à 3 Zimmer und Mansarde im Möslacker-Biel.



Selbsthilfe-Kolonie, Winterthur



Freidorf bei Basel
(Fliegeraufnahme)

d) Section Romande: Ausser in Chaux-de-Fonds und in Fribourg waren wie im Vorjahr Fr. 15000.— bei der Société coopérative de la maison familiale à Lausanne für billige Einfamilienhäuser und Fr. 10000.— bei der Société coopérative d'habitation à Genève für Mehrfamilienhäuser in der mit staatlicher Subvention erstellten Cité Vieusseux engagiert.

e) Sektion Schaffhausen: Die Summe von Fr. 15000.— für die Wohnkolonie Emmersberg von 18 Einfamilienhäusern der Architekten Scherrer und Meyer im Kreuzgrundriss blieb das ganze Jahr beansprucht.

f) Innerschweiz: Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern hat eine Summe von Fr. 17000.— für 2 Doppelmehrfamilienhäuser auf dem Stollberg weiter benutzt.

Der Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld wurden für eine Kolonie von 5 Mehfamilienhäusern zu 6 Wohnungen à 3 Zimmer und Mansarde im «Stützli» Fr. 16000.— zugeteilt.

Der Allgemeine Baugenossenschaft Kriens-Luzern wurden für 4 Doppelwohnhäuser in 2 Gruppen mit 24 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer eine Summe von Fr. 10000.— gewährt.

Verluste sind am Fonds-Geld nicht eingetreten.

Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, hat der Zentralvorstand am 8. März 1930 das Reglement für die Verwaltung des vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Fonds-de-roulement erlassen. Am 21. März 1930 erhielt es die Genehmigung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Wir verweisen alle Interessenten auf dessen Inhalt, der in No. 7 des 5. Jahrg. vom Juli 1930 publiziert worden ist.

6. Erhöhung des Fonds-de-roulement.

Entsprechend dem Beschluss der Generalversammlung von 1930 hatte der Vorstand eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet auf Erhöhung des Fonds-de-roulement von Fr. 200000.— auf Fr. 500000.— Das Gesuch ist am 28. November 1930 mit folgender Begründung abgewiesen worden: «Es kann nicht Sache des Bundes sein, den Wohnungsbau zu subventionieren; dies ist vielmehr Sache der Kantone und Gemeinden. Wenn der Bund Ihrem Verbande im Jahre 1921 eine Summe von Fr. 200000.— als Fonds-de-roulement übergeben hat, so geschah dies hauptsächlich, um den Bau neuer Typen von Kleinwohnungen anzuregen und nicht als Subvention an den Kleinwohnungsbau».

Die Entscheidung ist bedauerlich, die Begründung aber offenbar unzutreffend. Wir hatten in unserem Gesuch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Subvention des Bundes handle. Zweck und volkswirtschaftliche Notwendigkeit der sorgfältigen Abklärung der mit der

Wohnungsfrage zusammenhängenden Probleme, namentlich des Baues von billigen, mit den Lohnverhältnissen in Übereinstimmung stehenden Kleinwohnungen, sind zu unterscheiden von den Bestrebungen zur Bekämpfung der Wohnungsnott. Letztere wollen die an einem bestimmten Orte vorhandene Notlage bessern, erstere suchen nach neuen Wegen im Wohnungsbau, nach neuen allgemeinen Gesichtspunkten zur Verbilligung und zugleich Verbesserung des Wohnungsbau, zu einer Ausgleichung zwischen Lohn und Miete. Es handelt sich nicht um eine lokale, sondern um eine allgemein-schweizerische, unsere nationale Volkswirtschaft stark interessierende Aufgabe, die vor allem den Bund interessieren sollte. Zu einer seriösen Untersuchung reichen aber Fr. 200000.— nicht aus, schon weil sie auf zentraler Basis durchgeführt werden muss. Der Bund wird auch auf die Dauer sich von dieser Aufgabe nicht fernhalten können, weil sie sonst nicht gemacht wird, die Bedeutung des Anteiles der Wohnung am allgemeinen Lebenshaltungsbudget der städtischen Bevölkerung aber immer augenfälliger wird, wie wir dies eingangs unseres Berichtes gezeigt haben.

7. Die Frage eines Bundesbeitrages.

Die wichtigen Probleme, die mit dem Wohnungsbau und einer vernünftigen Wohnungsreform zusammenhängen, werden, wie wir unter Ziffer 6 andeuteten, in der Schweiz von keiner zentralen Stelle aus geprüft. Ein Bundesamt für Wohnungsfragen existiert nicht. Unser Verband ist die einzige einheitliche Organisation, die unabhängig von den Hauseigentümer- und Mieterinteressen die einschlägigen Fragen prüfen könnte. Unsere Mittel sind aber recht bescheiden und bei weitem nicht ausreichend für die Durchführung grösserer, umfassender Untersuchungen. Deshalb haben wir am 18. Juli 1929 beim Bundesrat ein Gesuch um finanzielle Förderung unserer Bestrebungen durch Gewährung eines jährlichen Beitrages von Fr. 5—10000.— eingereicht, unabhängig von der Frage der Erhöhung des Fonds-de-roulement.

Das Gesuch ist am 29. Juli 1930 abgewiesen worden, mit folgender Begründung: «Der Bundesrat erachtet die Förderung des Wohnungswesens in unserem Lande in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht als notwendig und anerkennt die Bestrebungen und bisherigen Leistungen Ihres Verbandes, besonders auf dem Gebiete der genossenschaftlichen und gemeinnützigen Bautätigkeit. Immerhin ist er der Ansicht, daß der Wohnungsbau und was mit ihm zusammenhängt nicht eigentlich eine Aufgabe des Bundes sein kann, sondern vielmehr in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden ist. Durch den dem Verbande im Jahre 1921 zur Verwaltung übergebenen Fonds-de-roulement



Zürich. Planschbecken im Friesenberg

im Betrage von Fr. 200000.—, über den er noch heute verfügt, glaubt der Bund die Verbandszwecke in weitgehendem Umfange zu unterstützen, entspricht doch dieser zinslos überlassene Fonds einer jährlichen Subvention von etwa Fr. 10000.—. Der Bundesrat ist bereit, gegebenenfalls zu prüfen, ob sich die Gewährung eines Beitrages für die Durchführung besonderer, unmittelbar im Interesse des Bundes liegender Aufgaben rechtfertigen liesse.

Leider blieb auch diese Aktion ohne Erfolg. Die Auffassung, die Bau- und Wohnungsfragen seien Sache der Kantone und Gemeinden, röhrt immer noch von der Zeit her, als zur direkten Bekämpfung lokaler Wohnungsnot der Bund von allen Seiten stark in Anspruch genommen worden war. Die von uns ins Auge gefassten Probleme haben aber nicht diesen temporären Charakter, sondern, wie wir in Ziffer 6 ausführten, durchaus allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung. Ihre Abklärung berührt die gesamte schweizerische Öffentlichkeit und rechtfertigt daher das Interesse des Bundes sehr wohl. Eine «Subvention» erblicken wir in der Hingabe des Fonds-de-roulement nicht, weil wir das Geld für die Ausführung von Wohnbauten sofort weitergeben. Die Grösse des Fonds reicht aber nicht aus, um ausreichende Studien durchzuführen. Deshalb hätten wir für Sonderstudien andere Mittel nötig. Die Gewährung eines jährlichen Beitrages dient dem Bund nicht, wenigstens vorläufig nicht. Den vielen kleinen Bau- und Wohngenossenschaften im Lande herum noch grössere Verbandsbeiträge für die Abklärung der oben erwähnten allgemein-wirtschaftlichen Fragen des Wohnungsbau aufzuerlegen, geht nicht wohl an. So ist der Verband in der schwierigen Lage, wichtige Einzelfragen aus Mangel an Mitteln nicht fördern zu können.

8. Arbeitsprogramm.

Entsprechend dem Wunsch der Generalversammlung hat der Zentralvorstand besonders zwei weitere Fragen weiter verfolgt.

a) Die Zusammensetzung der Baukosten abzuklären nach dem Anteil von Material, Löhnen, Unkosten u. s. w. der einzelnen Arbeitsgattungen, wäre bedeutungsvoll, besonders im Vergleich zu den Vorkriegspreisen, um feststellen zu können, wo ohne Schaden für die Qualität der Wohnungen Einsparungen möglich sind. Auch der Kostenanteil der Neuerungen und Verbesserungen im Wohnungsbau, des modernen Komforts im Einzel- und Kolonienbau, der verschiedenen neuen Baustoffe, Baumaterialien und Bauweisen sollte nachgeprüft werden, um ihren Einfluss auf die Wohnungsmieten feststellen zu können.

Da uns die Mittel für so weitgehende, komplizierte Studien fehlen, sind wir mit dem Betriebswissenschaftlichen In-

stitut an der E. T. H. in Verbindung getreten, welches sich zur Aufnahme der Untersuchung nach der von uns empfohlenen Richtung bereit erklärt hatten. Nachträglich hat das Institut allerdings Bedenken geäusserzt, weil das Statistische Amt der Stadt Zürich bereits an einem Bauindex arbeite. Die Verhandlungen müssen vorerst weiter geführt werden.

Im übrigen wurden die Fragen über Rationalisierung und Normalisierung im Bauweisen wie bisher weiter verfolgt.

b) Die Organisation der Sparkraft der Genossenschaften ist ein sehr vielgestaltiges, für den Wohnungsbau wichtiges Problem. Das vorläufige Studium der Frage hat ergeben, dass zuerst eine Abklärung der bestehenden Verhältnisse erfolgen muss. Es ist festzustellen, in welchen verschiedenen Formen bisher von unsren Bau- und Wohngenossenschaften die Sparkraft in Anspruch genommen worden ist. Von hier aus kann dann weiter gearbeitet werden.

9. Rechnungsprüfungsstelle.

Wir verweisen neuerdings die Genossenschaften auf unsere Vereinbarung mit dem Verband schweiz. Konsumvereine in Basel, welcher sich bereit erklärt hat, seine Revisionsstelle den uns angeschlossenen Baugenossenschaften für die Überprüfung ihrer Jahrrechnungen bei billigster Berechnung zur Verfügung zu stellen. Hieron sollte möglichst rege Gebrauch gemacht werden!

10. Ausstellungen. Publikationen.

Die Schweizerische Wohnungsausstellung in Basel 1930, die WOBA, hat das Interesse der gemeinnützigen Baugenossenschaften gefunden und ist sehr stark besucht worden, besonders wegen der Flachdachkolonie Eglisee. Das dort behandelte Problem der Erstellung von Klein- und Mittelwohnungen im Ein- und Mehrfamilienhaus entsprach der Forderung des Tages; die Lösung in ausschliesslich modernem Sinn rief lebhafte Diskussionen, was sicherlich viel Anregung gebracht und war daher von grossem Interesse.

Die Dissertation von Dr. rer. pol. Walter Ruf in Basel, «Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen der Schweiz», liegt gedruckt vor und erscheint demnächst im Buchhandel, herausgegeben vom Neuland-Verlag als Heft 5 unseres Verbandes.

11. Verbände.

Unsere Beteiligung bei den zwei internationalen Verbänden für Wohnungswesen von Frankfurt a. M. und London ist unverändert geblieben. Der erstgenannte publi-

ziert eine interessante Zeitschrift «Wohnen und Bauen». Ein Kongress fand nicht statt.

Bei der Schweiz. Hygienischen Arbeitsgemeinschaft sind wir vertreten und arbeiten mit.

12. Eidgenössische Gesetzgebung.

Das Bundesgesetz über den Pfandbrief ist endlich erlassen worden und trat auf 1. Januar 1931 in Kraft. Wir verweisen auf die fortlaufende Orientierung in unserem Organ.

Das Gesetz über den Mieterschutz liegt immer noch in der parlamentarischen Beratung.

13. Verschiedenes.

a) Die Wohnungszählung 1930 wurde am 1. Dezember in den Städten mit mehr als 3000 Einwohnern durchgeführt.

b) Die Unterstützung der notleidenden Allgemeinen Baugenossenschaft Chur wurde besonders von einem Mitglied unseres Zentralvorstandes mit endlichem günstigem Ergebnis durchgeführt.

Der Berichterstatter:

Dr. H. Peter, Präsident

Jahresrechnung per 31. Dezember 1930 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Aktiven:

Kassa-Konto	Fr. 318.70
Postcheck-Konto	Fr. 4,539.13
Banken-Konto	Fr. 5,377.40
Wertschriften-Konto	Fr. 100.—
Mobiliar-Konto	Fr. 1.—
	<u>Fr. 8,336.23</u>

Passiven:

Kapital-Konto:	
Vermögen	Fr. 8,336.23
	<u>Fr. 8,336.23</u>

Gewinn- und Verlust-Rechnung:

Mitgliederbeiträge	Fr. 3,363.—
Zinsen a. Sparheft	Fr. 125.90
Neuland-Verlag A. G. Zürich	
Gewinnquote a. Verlag der Zeitschrift «Das Wohnen»	Fr. 1,800.—
	<u>Fr. 5,288.90</u>
Unkosten-Konto: Unkosten	Fr. 3,131.50
Mehreinnahmen	Fr. 2,157.40
	<u>Fr. 200,442.10</u>

Vermögensrechnung:

Vermögen am 31. Dezember 1929	Fr. 6,178.85
Vermögen am 31. Dezember 1930	Fr. 8,336.23
Vermögenzuwachs	Fr. 2,157.40

Zürich, den 31. Dezember 1931.

Der Quästor: Jos. Jrniger.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1930 über den Bundesrätlichen Baufond (Fonds-de-roulement von Fr. 200,000.—)

Aktiven:

Sektion Schaffhausen	
Genossenschaft Wohnkolonie Emmersberg	Fr. 15,000.—
Sektion Basel	
Wohngenossenschaft Eglisee	Fr. 44,000.—
Sektion Romandie	
Coopérat. d'Habitation de Chaux-de-Fonds	Fr. 15,000.—
Coopérat. d'Habitation de Genève	Fr. 10,000.—
Coopérat. d'Habitation de Lausanne	Fr. 15,000.—
Coopérat. d'Habitation de Fribourg	Fr. 7,000.—
Sektion Zürich	
Heimstättengenossenschaft Winterthur	Fr. 25,000.—
Sektion Bern	
Baugenossensch. des Gemeindepersonals Biel	Fr. 15,000.—
Allgemeine Baugenossenschaft Biel	Fr. 15,000.—
Eisenbahnerbaugenossenschaft Erstfeld	Fr. 16,000.—
Allgemeine Baugenossenschaft Kriens	Fr. 10,000.—
Zürcher Kantonalbank	Fr. 15,000.—
Zürcher Kantonalbank: Zinsen	Fr. 442.10
	<u>Fr. 200,442.10</u>

Passiven:

Eidgen. Kassa und Rechnungswesen, Bern	
Baufond	Fr. 200,000.—
Zinsen	Fr. 442.10
	<u>Fr. 200,442.10</u>

Zürich, den 31. Dezember 1930.

Der Quästor: Jos. Jrniger.